

smart medication

Informationen für
Hämophilie-Zentren und Ärzte

ScanDoc

Sicherheit und Transparenz
in der Versorgung von
Hämophilie-Patienten

Arzt – Apotheke – Patient: Sicherheit auf allen Seiten

Wenn es um die Versorgung von Menschen mit Hämophilie geht, sind insbesondere zwei Faktoren von zentraler Bedeutung: eine **garantierte Verfügbarkeit** der erforderlichen Präparate und die Gewährleistung der **Arzneimittelsicherheit**.

Am **1. September 2020** tritt das Gesetz für mehr Sicherheit in der Arzneimittelversorgung (GSAV) in Kraft. Bedingt dadurch kommt es zu **Änderungen hinsichtlich der Versorgung von Hämophiliepatienten**.



Um Ärzte und Apotheken bei der Erfüllung der gesetzlichen Vorgaben zu unterstützen und die notwendigen Vorgänge zu optimieren, wurde **ScanDoc** entwickelt. Die neue Plattform vereinfacht Erfassungs- und Dokumentationsvorgänge auf allen Seiten.

ScanDoc

ScanDoc wurde unter dem Dach von smart medication entwickelt. smart medication ist auch der Name des bewährten elektronischen Substitutionskalenders, der in Zusammenarbeit mit Ärzten und Patientenorganisationen entstanden ist. Das Ziel ist es, das Papiertagebuch zu ersetzen und gleichzeitig die Kommunikation zwischen Arzt und Patient nachhaltig zu verbessern. smart medication ist hersteller- und produktunabhängig. Die Weiterentwicklung findet in enger Zusammenarbeit mit dem gemeinnützigen Verein zur Förderung der Telemedizin in der Hämostaseologie (VFTH e.V.) statt. Eine Mitgliedschaft beim VFTH steht jedem offen: Patienten und Patientenorganisationen können sich ebenso beteiligen wie Fachärzte.

Änderungen in der Versorgung von Hämophilie-Patienten

Was müssen Hämophilie-Zentren wissen:

- Die Faktorpräparate werden nicht mehr vom Arzt, sondern von der Apotheke an den Patienten abgegeben.
- Das benötigte Rezept, erhält der Patient beim behandelnden Arzt/im Zentrum
- Nach Abgabe erfolgt die gesetzlich vorgeschriebene Datenübermittlung von der Apotheke an den verschreibenden Arzt bzw. das Zentrum (in schriftlicher oder elektronischer Form). Übermittelt werden müssen jetzt:
 - die Bezeichnung des Arzneimittels,
 - Menge und Chargenbezeichnung,
 - Abgabedatum,
 - Name, Vorname, Geburtsdatum und Wohnort des Patienten
- Der Arzt/das Zentrum muss die Daten vorhalten und darüber hinaus wie gewohnt eine pseudonymisierte Meldung an das Deutsche Hämophilie Register machen
- Die Organisation der Notfalldepots für Hämophilie-Präparate fällt **nicht** mehr in den Aufgabenbereich der behandelnden Ärzte bzw. ärztlichen Einrichtungen zur Hämophilie-Behandlung.

GSAV



Mit dem GSAV sollen Bundes- und Länderbehörden besser zusammenarbeiten und Apotheken sowie Herstellbetriebe stärker kontrolliert werden. Für Arzneimittel zur Versorgung von Patienten mit Hämophilie wird die bisherige Ausnahme vom Apothekenvertriebsweg (Direktvertrieb des Herstellers mit Ärzten und Krankenhäusern) zurückgenommen. Die Neuregelungen zum Vertriebsweg sowie die entsprechende Anpassung der Arzneimittelpreisverordnung und des Apothekengesetzes treten am 1. September 2020 in Kraft. (Quelle: DAZ)



Notfalldepot: Absprachen für den Notfall zur Lagerung in Praxen oder Zentren

Um die Notfallversorgung sicherzustellen, dürfen Ärzte und Zentren mit einer Apotheke Vereinbarungen treffen, um gemeinsam die Bevorratung zu organisieren. Diese Vorräte für den unvorhersehbaren und dringenden Bedarf (Notfallvorrat) dürfen laut GSAV auch in den Räumlichkeiten des Zentrums oder der Praxis bereitgehalten werden.

ScanDoc:

Große Erleichterung in der Dokumentation

Ärzte und Apotheken, die Zugang zu **ScanDoc** haben, profitieren von stark optimierten Abläufen. Durch einen – von smart medication zur Verfügung gestellten – Scanner für Apotheken sowie die passende Software in den Zentren, lassen sich die Erfassungs- und Dokumentationsvorgänge vereinfachen und automatisieren. Der Aufwand wird für beide auf ein Minimum reduziert.

Datenschutz und Datensicherheit:

ScanDoc folgt den konsequenten Empfehlungen des BSI (Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik). Zu den wesentlichen Elementen des Datenschutzes gehören:

- Ausschließlich verschlüsselte Speicherung der Patientendaten
- Serverbetrieb im Hochsicherheits-Rechenzentrum (zertifiziert nach ISO 27001)
- Applikationssicherheit durch umfangreiches Berechtigungskonzept
- Verschlüsselte Datenübertragung per TLS/SSL Protokoll
- Verschlüsselung der Passwörter (Hash-Funktion SHA 512)
- Audit-Trail in der Datenbank (um Änderungen im Nachhinein nachvollziehen zu können)
- Prüfung der Dateneingabe
- georedundante ausgelagerte Backups
- Verarbeitung aller Daten nach DGSVO
- u.v.m.

So funktioniert ScanDoc

smart medication richtet die Software ein und schult pharmazeutisches und medizinisches Personal für den Umgang mit den neuen Anwendungen.

In der Apotheke erfasst der Scanner über einen QR Code sowohl PZN, Charge und Verfallsdatum und übermittelt alle relevanten Informationen rechtskonform und absolut sicher über ein verschlüsseltes Verfahren direkt an das Zentrum. Schnittstellen ermöglichen die Übertragung der Daten in die elektronischen Tagebücher (wie smart medication eDiary, Haemoassist®, u.a.)

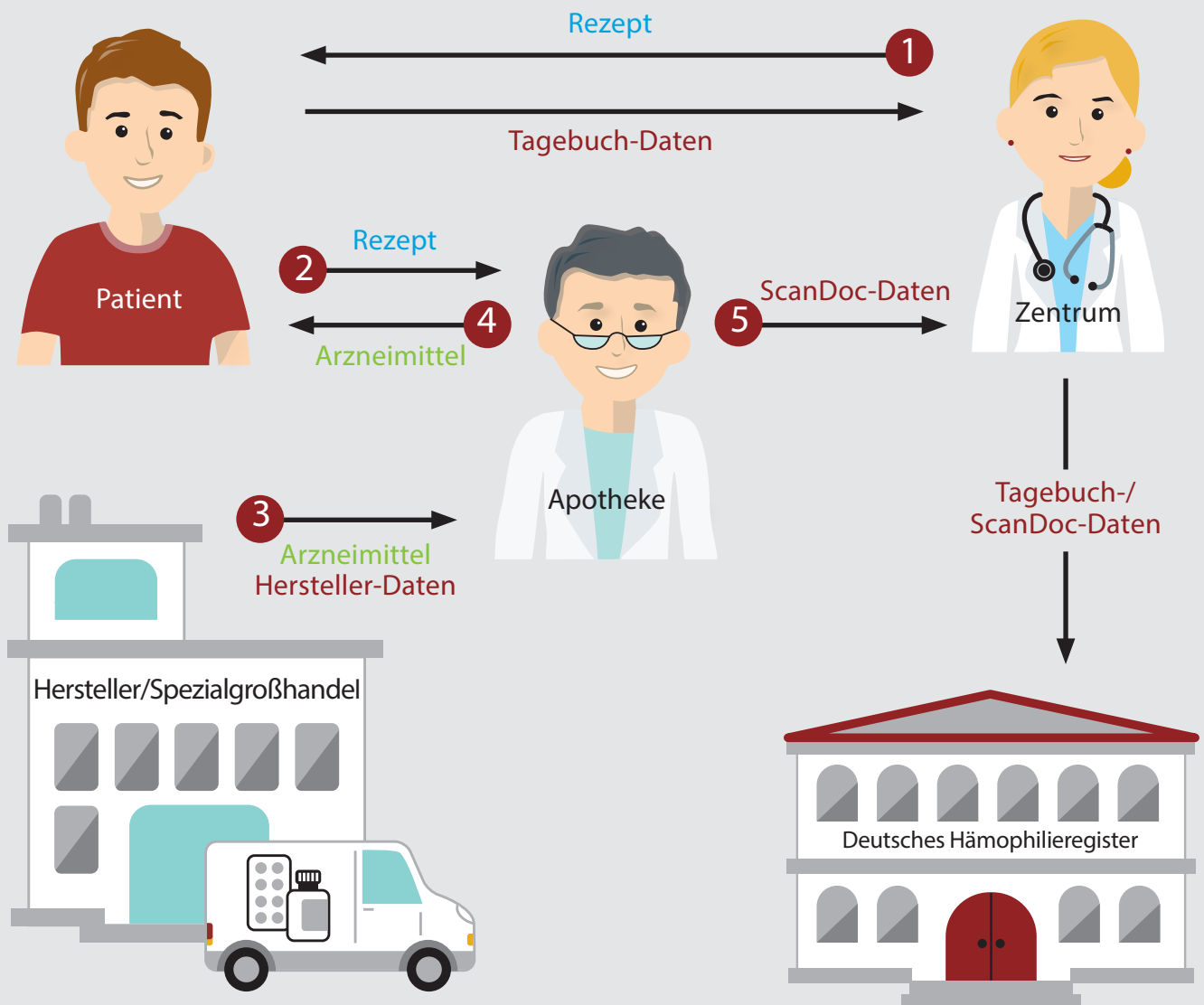
ScanDoc garantiert maximale IT-Sicherheit sowie eine einfache und schnelle Bedienung.



smart medication

ScanDoc

Der neue Weg der GSAV Chargendokumentation Rezept | Daten | Arzneimittel



Im Hämophilie-Zentrum / beim Arzt erhält der Patient sein Rezept, welches er in der Apotheke einlöst. Die Apotheke ist verpflichtet, die Abgabe des zuvor dokumentierten Medikaments an das Zentrum / den rezeptierenden Arzt zu übermitteln. Die einfachste Möglichkeit, die gesetzlich vorgeschriebenen Daten zu übermitteln, bietet ScanDoc. Damit werden – neben dem Präparat und der Chargennummer – auch pseudonymisierte Patientendaten erfasst (**ScanDoc-Daten**). All diese Informationen müssen im Zentrum / beim Arzt dokumentiert und bis zu 30 Jahre lang aufbewahrt werden. Sie dienen der Rückverfolgbarkeit und werden auch für die verpflichtende Registermeldung vom Zentrum / Arzt an das Deutsche Hämophilieregister (DHR) herangezogen.

smart medication

Sie haben Interesse an ScanDoc?
Sprechen Sie uns an! Wir helfen Ihnen gerne.

smart medication eHealth Solutions GmbH

Kauber Weg 2 | 60529 Frankfurt am Main

Telefon: +49 69 34869104-0 | Fax: +49 69 34869104-9 | E-Mail: info@smart-medication.eu
www.smart-medication.eu

Weitere Informationen:

Deutsche Hämophiliegesellschaft (DHG)
Telefon: 040 - 672 29 70 | www.dhg.de



Interessengemeinschaft Hämophiler e.V. (IGH)
Telefon: 07472 - 22 648 | www.IGH.info



Mit freundlicher Unterstützung:

Verband der Hämophilie-Apotheken e.V.
www.haemophilie-apotheken.de

